

Antrag

öffentlich

Datum

18.04.2019

Nummer

A0113/19

Absender

SPD-Stadtratsfraktion

Adressat

Vorsitzender des Stadtrates
Herr Schumann

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

16.05.2019

Kurztitel

Aktivierung des Projektes „Zeitstrahl“

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Projekt „Zeitstrahl“ zwischen dem Denkmal Deutsche Einheit und dem Mauerstück gegenüber dem Magdeburger Dom erneut in die Bearbeitung zu nehmen und umzusetzen.

Begründung:

In der Folge des 20. Jahrestages der Friedlichen Revolution von 1989 hatte die SPD-Fraktion im Jahr 2011 ein Projekt initiiert, das an die Zeit zwischen Mauerbau und Deutscher Einheit und vor allem an die Schicksale von Magdeburgerinnen und Magdeburger erinnern sollte. Schülerinnen und Schüler der Klasse 11.1 der IGS Willy Brandt hatten dazu Gestaltungsvarianten erarbeitet und öffentlich vorgestellt. Nach Aussage der Information I0180/11 vom 06.07.2011 sollte ab 2012 die Vorzugsvariante daraus realisiert werden. Die Bearbeitung wurde im Jahr 2012 aber eingestellt.

Zur Umsetzung sollte versucht werden, Fördermittel z.B. bei der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur zu akquirieren, die ihren Förderschwerpunkt in den Jahren 2019 bis 2021 sowohl auf die Geschichte der Friedlichen Revolution 1989/90 in der DDR als auch die Geschichte der deutschen Einheit legt. Ggf. sollten auch Gelder, die nach Freigabe durch die Schweizer Bank Julius Bär an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) in Höhe von 88 Mio. EUR zu übergeben sind, beantragt werden. (siehe Volksstimme vom 07.02.2019)

Jens Rösler
Fraktionsvorsitzender

Deutschland

Schweizer Bank muss DDR-Geld zurückgeben

Lausanne/Berlin (dpa) • In einem Rechtsstreit um verschollenes DDR-Vermögen hat das Schweizer Bundesgericht zugunsten Deutschlands entschieden. Die deutsche Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS), früher Treuhandanstalt Berlin, hatte die Schweizer Bank Julius Bär auf Rückzahlung von mehr als 100 Millionen Franken (heute 88 Millionen Euro) plus Zinsen verklagt. Das Bundesgericht in Lausanne entschied, Verantwortliche der Bank hätten „elementare Sorgfaltspflichten verletzt“. Deshalb müssten alle Beträge ersetzt werden, die seit dem 11. Juni 1990 abgeflossen sind.